

Verhaltenskodex für Lieferanten

Cable Connectivity Group B.V. (CCG) und alle Unternehmen die im Unternehmensverbund der CCG tätig sind (darunter, aber nicht nur: TKD Kabel GmbH, Jobarco B.V., Pantaflex B.V., ConCab Kabel GmbH, sowie alle zukünftigen Gesellschaften) verpflichtet sich, Ihre globalen Geschäfte in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und Vorschriften zu führen, nach den höchsten ethischen Standards zu handeln und andere mit Respekt und Integrität zu behandeln. Von unseren Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie in gleicher Weise handeln. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten ("Kodex") stellt keine erschöpfende Auflistung des geltenden Rechtsrahmens dar, sondern soll die wichtigsten Themen hervorheben. CCG erwartet von seinen Geschäftspartnern weltweit, dass sie diesen Kodex sorgfältig lesen und ihn einhalten. Alle Geschäftspartner müssen vertraglich und faktisch sicherstellen, dass ihre Unterlieferanten an die gleichen Verpflichtungen, die in diesem Kodex festgelegt sind, gebunden sind und diese einhalten.

Geschäftspartnern werden dazu ermutigt, sich bei Fragen oder Bedenken im Zusammenhang mit diesem Kodex an ihren Ansprechpartner bei CCG zu wenden. Kommunikation kann auch auf anonymer Basis per E-Mail compliance@cableconnectivitygroup.com erfolgen.

Integrität

CCG erwartet von seinem Geschäftspartner, dass er integer handelt und geltende Gesetze und Vorschriften einhält, wenn er Geschäfte mit und im Namen von CCG durchführt. Der Geschäftspartner muss sicherstellen, dass er den für ihn anwendbaren Rechtsrahmen respektiert und die notwendigen Dokumente für die Durchführung seiner Geschäfte besitzt, wie z. B. Zulassungen, Zertifikate, Behördengenehmigungen und Dokumentation über die Produktkonformität. Der Geschäftspartner soll seine Mitarbeiter ermutigen, Bedenken oder illegale Aktivitäten am Arbeitsplatz zu melden, ohne dass ihnen Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen drohen. Der Geschäftspartner soll solche Bedenken untersuchen und bei Bedarf Korrekturmaßnahmen ergreifen.

Antikorruption und Compliance

Jegliche Form von Korruption, Erpressung oder Bestechung ist untersagt, d.h. der Geschäftspartner wird weder direkt noch indirekt Personen oder Organisationen, insbesondere Amtsträgern, unrechtmäßige Vorteile anbieten, gewähren, versprechen oder annehmen, um Geschäfte zu generieren, zu erhalten oder zu beschleunigen. Dazu gehören auch Vermittlungszahlungen, egal in welcher Größenordnung. Der Geschäftspartner hat sicherzustellen, dass im Rahmen seiner Geschäftsbeziehungen keine derartigen Vorteile ausgetauscht werden, indem er nur rechtmäßige, angemessene, dokumentierte und transparente Geschenke, Sponsorings und Spenden gewährt, die einen Wert von €50 nicht übersteigen sowie niemals in Form von Bargeld übergeben werden. Gegenseitige Bewirtungen dürfen ihm Rahmen eines geschäftlichen Anlasses sowie eines angemessenem Umfang erfolgen.

Im Umgang mit Amtsträgern sind besondere Sorgfalt und strengere interne Kontrollen zu beachten. CCG erwartet, dass der Geschäftspartner angemessene interne Maßnahmen ergreift, um geschäftsbezogene Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu verhindern, und dass er sicherstellt, dass alle Personen, die ihn vertreten oder unter seiner Anweisung oder Kontrolle handeln, diese Regeln ebenfalls einhalten.

Fairer Wettbewerb

CCG erwartet von seinem Geschäftspartner und allen Personen, die in seinem Auftrag handeln, dass sie weder eine marktbeherrschende Stellung ausnutzen, die sie möglicherweise innehaben, noch mit Wettbewerbern Vereinbarungen oder abgestimmte Verhaltensweisen eingehen, die gegen Kartellgesetze verstoßen oder die Verhinderung, Einschränkung oder Verzerrung des Wettbewerbs auf dem freien Markt zum Ziel haben könnten. Vom Geschäftspartner wird erwartet, dass er bei der Verwendung, der Speicherung oder dem Austausch von sensiblen Geschäftsinformationen von CCG, z. B. Marktverhalten, Kunden, Strategien, Preise usw., geheim hält und äußerste Sorgfalt walten lässt. Der Geschäftspartner und alle in seinem Namen handelnden Personen nehmen an öffentlichen Ausschreibungen und privatwirtschaftlichen Bieterverfahren teil, indem sie die geltenden Gesetze und Vorschriften der ausschreibenden Organisation strikt befolgen.

Internationale Handelskontrollen

CCG verpflichtet sich zur strikten Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen CCG Geschäfte tätigt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Gesetze und Vorschriften der Europäischen Union zur Exportkontrolle und Handelssanktionen. Der Geschäftspartner stellt sicher, dass er seine Zollangelegenheiten durch kompetentes Personal abwickeln lässt und folglich alle geltenden Zollvorschriften einhält. Er stellt durch ständige Beobachtung der neuesten Entwicklungen sicher, dass die aktuellen Exportkontroll- und Sanktionsvorschriften strikt eingehalten werden. Der Geschäftspartner nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass:

- a. die verkauften oder anderweitig zur Verfügung gestellten Produkte oder technischen Informationen (unabhängig von Menge und Wert) Export- und anderen Außenhandelskontrollen unterliegen können, die den Verkauf, die Wiederausfuhr und/oder die Weitergabe solcher Produkte oder technischen Informationen an bestimmte Länder oder Parteien beschränken;
- b. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in anderen Vereinbarungen wird der Geschäftspartner keine Produkte oder technischen Informationen, die im Rahmen dieser Vereinbarung geliefert werden, verkaufen, re-exportieren oder transferieren, es sei denn, dies geschieht in voller Übereinstimmung mit allen anwendbaren behördlichen Anforderungen;
- c. wenn CCG nach eigenem Ermessen feststellt, dass der Abschluss oder die Ausführung eines Auftrages gegen ein anwendbares Gesetz oder eine Verordnung der Europäischen Union oder ein anderes spezielles anwendbares Gesetz in Bezug auf Exportkontrolle oder Handelsbeschränkungen verstößt, kann CCG die betroffenen Vereinbarungen kündigen.

Interessenskonflikte

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Entscheidungen nur auf der Grundlage objektiver Kriterien treffen und im besten Interesse von CCG handeln, ohne sich durch private Interessen oder persönliche Erwägungen beeinflussen zu lassen. Der Geschäftspartner und alle in seinem Namen handelnden Personen müssen Interessenkonflikte in Bezug auf ihre privaten Aktivitäten vermeiden, z. B. sollen sie keine Geschäfte mit Unternehmen machen, an denen sie, ihre nahen Verwandten oder Mitarbeiter ein finanzielles oder geschäftliches Interesse haben und sie sollen ihre geschäftlichen Aktivitäten mit anderen Parteien und ihre Rolle in der Geschäftsbeziehung mit CCG voneinander trennen. Weder der Geschäftspartner noch einer der Vertreter des Geschäftspartners haben Familienmitglieder, die Regierungsbeamte oder Kandidaten einer politischen Partei sind und in der Lage sind, die Geschäftsbeziehung des Geschäftspartners mit CCG zu beeinflussen. Bestehende Interessenkonflikte müssen CCG unverzüglich offengelegt werden.

Verhinderung von Geldwäsche

Vom Geschäftspartner wird erwartet, dass er sich an alle geltenden Rechtsvorschriften zur Vermeidung von Geldwäsche hält und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligt.

Akkurate Bücher, Aufzeichnungen und Steuererklärungen

Das Führen von genauen Büchern und Aufzeichnungen sowie die wahrheitsgemäße Deklaration aller steuerlich relevanten Geschäftsvorfällen ist ein unverzichtbarer Bestandteil, um ein gesetzeskonformes und transparentes Geschäft zu führen. CCG erwartet, dass der Geschäftspartner vollständige und genaue Bücher und Aufzeichnungen in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen im Rechtsraum des Geschäftspartners führt. Darüber hinaus muss der Geschäftspartner ein System interner Kontrollen unterhalten, das in angemessener Weise die Einhaltung dieser Rechnungslegungsgrundsätzen gewährleistet.

Schutz von Vermögenswerten und Vertraulichkeit

Der Geschäftspartner und alle in seinem Auftrag handelnden Personen müssen die Vermögenswerte von CCG, geschäftsbezogene Informationen und geistige Eigentumsrechte respektieren. Der Geschäftspartner muss alle Informationen, die er während der Geschäftsbeziehung erhält, streng vertraulich behandeln, soweit diese nicht bereits öffentlich bekannt oder Dritten rechtlich zugänglich sind. Außerdem wird vom Geschäftspartner erwartet, dass er vertrauliche Informationen vor unbefugtem Zugriff und Verwendung schützt.

Datenschutz

Der Geschäftspartner hält sich bei der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung oder dem sonstigem Umgang mit personenbezogenen Daten seiner eigenen Mitarbeiter, seiner Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner streng an alle geltenden Datenschutzgesetze. Der Geschäftspartner stimmt der Sammlung, Verarbeitung und dem internationalen Transfer von Daten und Informationen in Bezug auf die Geschäftsbeziehung mit CCG zu, einschließlich der Übertragung von personenbezogenen Daten (z. B. Namen, E-Mail- Adressen, Telefonnummern) an und zwischen CCG und seinen Tochtergesellschaften, wo auch immer sie sich befinden, damit CCG und seine Tochtergesellschaften die Erfahrungen und Qualifikationen des Geschäftspartners bewerten und Geschäfte durchführen können. Der Geschäftspartner hat das Recht:

- a. Zugang zu diesen Daten zu verlangen,
- b. die Berichtigung oder Löschung ungenauer oder abgelaufener Daten zu beantragen und
- c. einer Verarbeitung zu widersprechen, die nicht mit diesen Zwecken oder mit dem geltenden Datenschutzgesetz übereinstimmt.

Respekt und Gleichbehandlung

CCG erwartet vom Geschäftspartner, dass er seine Mitarbeiter und alle in seinem Auftrag handelnden Personen mit den höchsten ethischen Standards behandelt. Alle internationalen und nationalen Konventionen und Gesetze im Bereich der Grundrechte sind einzuhalten. Der Geschäftspartner stellt einen Arbeitsplatz zur Verfügung, der frei von Belästigung und Diskriminierung aus Gründen wie Geschlecht, Rasse, Nationalität, Alter, Religion, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, körperlicher Erscheinung, sozialer Herkunft, Behinderung, Gewerkschaftszugehörigkeit, Familienstand oder politischer Meinung ist.

Menschen- und Arbeitsrecht

Der Geschäftspartner soll sich an den Arbeitsnormen im Sinne der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit orientieren. Es wird erwartet, dass er geeignete Prozesse einführt, die die Einhaltung dieser Vorschriften unterstützen. Im Einzelnen wird vom Geschäftspartner erwartet, dass er Folgendes einhält:

- a. Zwangsarbeit verbieten
- b. Das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen Nr. 138 der Internationalen Arbeitsorganisation) sowie das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation) einhalten.
- c. Faire und gerechte Löhne, Leistungen, Mindestlöhne und andere Arbeitsbedingungen in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen bereitstellen
- d. Nationalen Gesetze zu Arbeitszeiten einhalten
- e. Rechte der Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit anerkennen. Der Geschäftspartner achtet darauf, das Herkunftsgebiet der in seinem Endprodukt enthaltenen Rohstoffe zu kennen und wird nicht wissentlich Produkte anbieten, die Rohstoffe enthalten, die zu Menschenrechtsverletzungen, Bestechung und ethnischen Verstößen beitragen oder negative Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

CCG erwartet von seinem Geschäftspartner, dass er die geltenden nationalen Gesetze zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz vollständig einhält. Darüber hinaus wird vom Geschäftspartner erwartet, dass er seine Mitarbeiter zum Zweck der bestmöglichen Verhinderung von Unfällen und Berufskrankheiten schult und ein internes Management- und Berichtssystem schafft, um das Leben und die Gesundheit seiner Mitarbeiter, Nachbarn und der Umwelt zu schützen.

Umweltschutz

Der Geschäftspartner muss alle geltenden nationalen Gesetze, Vorschriften und Normen zum Umweltschutz einhalten. Von unseren Lieferanten wird erwartet, dass sie ein geeignetes Umweltmanagementsystem einrichten und aufrechterhalten, um die Umweltverschmutzung (Abfälle, Luftemissionen, Abwässer usw.) zu minimieren und den Umweltschutz in ihrem Betrieb zu verbessern. Alle Abfälle, Abwässer oder Emissionen, die das Potenzial haben, die Gesundheit von Menschen oder der Umwelt zu beeinträchtigen, müssen angemessen kontrolliert und behandelt werden, bevor sie in die Umwelt gelangen. Die Mitarbeiter müssen vor einer übermäßigen Exposition gegenüber chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren geschützt werden. Bei der Entwicklung unserer Produkte und Produktionsprozesse berücksichtigen wir die Produktrisiken und mögliche Umweltauswirkungen.

Gewissenhafter Umgang mit Chemikalien

Der Geschäftspartner wird alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Kundenanforderungen in Bezug auf das Verbot oder die Beschränkung bestimmter Substanzen in Produkten oder der Herstellung einhalten, einschließlich der Offenlegung und Kennzeichnung für die ordnungsgemäße sichere Verwendung, Handhabung, Wiederverwertung und Entsorgung. Darüber hinaus wird der Geschäftspartner Daten von Materialherstellern für alle Komponenten sammeln, alle im Endprodukt enthaltenen Substanzen identifizieren und entsprechende Änderungen einleiten, um die Einhaltung der Vorschriften zu erreichen und Risiken zu reduzieren.

Meldepflicht

Der Geschäftspartner wird CCG unverzüglich benachrichtigen, wenn

a. der Geschäftspartner oder einer seiner Erfüllungsgehilfen Grund zu der Annahme hat, dass ein wesentlicher Verstoß gegen eine der in diesem Kodex dargelegten Grundsätze und Verpflichtungen eingetreten ist oder wahrscheinlich eintreten wird, unabhängig davon, ob durch ihn oder einen seiner Unterauftragnehmer;

b. ein Interessenkonflikt nach der Unterzeichnung dieses Kodex auftritt. Dies könnte der Fall sein, wenn einer der Vertreter des Geschäftspartners oder dessen Familienmitglieder ein Regierungsbeamter oder ein Kandidat einer politischen Partei wird, der in der Lage ist, die Geschäftsbeziehung des Geschäftspartners mit CCG zu beeinflussen. Eine solche Mitteilung ist entweder an den Geschäftskontakt bei CCG oder an die Compliance-Abteilung von CCG zu richten.

Kündigungsrecht und Schadensersatz

Jeder wesentliche Verstoß gegen diesen Kodex ist für CCG ein Grund, die Geschäftsbeziehung aus wichtigem Grund sofort zu beenden. In diesem Fall steht dem Geschäftspartner keine Provision, Entschädigung, Rückerstattung oder sonstige Zahlung aus den von diesem Verstoß betroffenen Rechtsgeschäften zu. CCG wird dem Geschäftspartner die Absicht, von diesem Kündigungsrecht Gebrauch zu machen, zehn Tage vor der Ausübung des Kündigungsrechts schriftlich mitteilen. Dabei wird CCG dem Geschäftspartner die Möglichkeit geben, eine schriftliche Stellungnahme zu dem betreffenden Sachverhalt abzugeben, die von CCG gebührend berücksichtigt werden wird. Der Geschäftspartner stellt CCG von allen Klagen, Rechtsansprüchen, Forderungen, Verfahren, Verlusten, Schäden, Kosten, Aufwendungen und sonstigen Verbindlichkeiten gleich welcher Art frei, die sich aus der Verletzung der in diesem Kodex enthaltenen Verpflichtungen durch den Geschäftspartner ergeben.

Rückhaltungsrecht

Wenn CCG zu irgendeinem Zeitpunkt den begründeten Verdacht hat, dass ein Verstoß gegen eine der oben genannten Verpflichtungen stattgefunden hat oder stattfinden wird, kann CCG jegliche Provision, Vergütung, Rückerstattung oder sonstige Zahlung einbehalten, bis CCG eine ausreichende Bestätigung zu seiner angemessenen Zufriedenheit erhalten hat, dass kein Verstoß stattgefunden hat oder stattfinden wird. CCG haftet dem Geschäftspartner gegenüber nicht für Ansprüche, Verluste oder Schäden, die mit seiner Entscheidung, Provisionen, Vergütungen, Rückerstattungen oder andere Zahlungen gemäß diesem Kodex einzubehalten, zusammenhängen.

Wir erklären hiermit im Namen des Geschäftspartners, diesen Verhaltenskodex einzuhalten. Darüber hinaus werden wir die hierin niedergelegten Grundsätze an unsere Geschäftspartner kommunizieren und bei der Auswahl von Geschäftspartnern berücksichtigen.

Datum, Firmenname (Stempel), Unterschriften